



## **Corporate Governance Bericht 2019 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH**

Die BwFuhrparkService GmbH ist der Mobilitätsdienstleister der Bundeswehr und des Deutschen Bundestages.

Corporate Governance im Sinne eines gemeinsamen Führungsverständnisses im gesamten Unternehmen gewährleistet Qualität in der Führung ebenso wie in ihrer Überwachung. Sie bildet die zentrale Grundlage für die auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und steht damit für den Unternehmenserfolg der BwFuhrparkService GmbH.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich im Zusammenhang mit der Einführung eines Compliance Managements für die BwFuhrparkService GmbH jährlich wiederkehrend und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den Vorgaben und Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und seit Mitte des Jahres 2009 mit dem von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex befasst.

Die BwFuhrparkService GmbH überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie – soweit erforderlich – an.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 6.1 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der BwFuhrparkService GmbH. Als Anlage zu diesem Bericht ist die Entsprechungserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung im Sinne des Public Corporate Governance Kodex beigefügt.

### **1. Führungs- und Kontrollstruktur**

#### **1.1. Geschäftsführung**

Das Unternehmen wird von mindestens zwei Geschäftsführern in gemeinschaftlicher Verantwortung geleitet. Die Geschäftsführung bestimmt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Organisation des Unternehmens. Die BwFuhrparkService GmbH wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages nach außen durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.



BwFuhrparkService GmbH  
Postanschrift  
Postfach 31 95  
53831 Troisdorf  
Tel. 02241 1650-0  
Fax 02241 1650-105

Maarstraße 63  
53842 Troisdorf  
info@bwfuhrpark.de  
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:  
Amtsgericht Siegburg  
HRB 6546  
USt-IdNr. DE813464855

Aufsichtsratsvorsitz:  
Stephan Minz  
Geschäftsführung:  
Thomas A. Emmert  
(Vorsitzender)  
Thomas Fischer

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank  
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00  
BIC DEUTDE33  
Commerzbank  
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00  
BIC COBADE33  
Bayerische Landesbank  
IBAN DE33 7005 0000 0004 2720 82  
BIC BYLADE33



Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung sowie die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind in einer von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäftsführungsmitglied eigenständig das ihm zugewiesene Ressort.

## 1.2. Aufsichtsrat

Die BwFuhrparkService GmbH hat einen nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, der mit vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 war der Aufsichtsrat mit drei Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern besetzt und bestand aus zwei weiblichen und drei männlichen Personen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Aufsichtsrates. Für den in § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Katalog von Geschäften und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat kann nach § 7 seiner Geschäftsordnung fachlich qualifizierte Ausschüsse bestellen. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da alle Themen im gesamten Plenum besprochen wurden. Im Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt.

Der Aufsichtsrat der BwFuhrparkService GmbH achtet bei seiner Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz und führt jährlich eine Effizienzprüfung durch. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung nach Ziffer 5.1.1 des PCGK in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 erörtert und diese damit für das Jahr 2019 abgeschlossen.

## 2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwFuhrparkService GmbH werden nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Der Abschlussprüfer wird gemäß § 13 Abs. 1 von der Gesellschafterversammlung bestellt und erhält gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.



Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 den Jahresabschluss 2019 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse der BwFuhrparkService GmbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/> nach Eingabe des Begriffes „bwfuhrparkservice“ unter „Firma“ (ein entsprechender Link ist auf der Internetseite des Unternehmens eingerichtet) bzw. Detailinformationen auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.bwfuhrpark.de/p/unternehmen/datenfakten/> oder <https://www.bwfuhrpark.de/p/unternehmen/aufsichtsrat/>.

### 3. Vergütungen 2019

#### 3.1. Geschäftsführung

Für das Jahr 2019 erhielt der bei der BwFuhrparkService GmbH angestellte Geschäftsführer Herr Dr. Georg Wilmers ein im Anstellungsvertrag festgelegtes fixes Jahresgehalt.

Für die Herren Thomas A. Emmert und Thomas Fischer waren zusätzlich zu den festgelegten fixen Jahresgehältern variable Vergütungen vorgesehen, deren Auszahlungen jedoch erst im Jahr 2020 erfolgen werden.

##### 3.1.1. Herr Dr. Wilmers (Vertragslaufzeit bis 30. April 2019)

• Grundvergütung:	59.386,73 €
• Variable Vergütung:	0,00 €
• Sonstige Leistungen:	4.949,99 €

##### 3.1.2. Herr Fischer

• Grundvergütung <sup>1</sup> :	117.711,56 €
• Variable Vergütung:	20.000,00 €
• Sonstige Leistungen:	16.316,37 €

##### 3.1.3. Herr Emmert

• Grundvergütung:	227.499,96 €
• Variable Vergütung:	37.500,00 €
• Sonstige Leistungen:	6.113,00 €

---

<sup>1</sup> In der Grundvergütung ist der Versorgungszuschlag enthalten.



### 3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erhalten sie Aufwändungsersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen.

### 4. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der BwFuhrparkService GmbH veröffentlicht werden.

Troisdorf, 7. Mai 2020

Stephan Minz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas A. Emmert  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Fischer  
Geschäftsführer

**Anlage (Entsprechenserklärung 2019)**



## Entsprechenserklärung 2019

### Anlage zum Corporate-Governance-Bericht 2019 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH entsprachen und entsprechen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009, soweit nicht vertragliche Vereinbarungen oder andere rechtliche Rahmenbedingungen dem ausnahmsweise entgegenstehen.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde oder wird sowie der Grund für diese Abweichungen, angegeben.

#### 1. 2.3 Vorbereitung und Durchführung der Anteilseignerversammlung

*Die Anteilseignerversammlung wird mindestens einmal jährlich von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen. In der Tagesordnung sollen die zu behandelnden Punkte möglichst genau bezeichnet werden. Die Anteilseigner sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten.*

*Über die Anteilseignerversammlung soll eine Niederschrift gefertigt werden. Auch Beschlüsse der Anteilseigner außerhalb der Versammlung sollen protokolliert werden.*

Gesellschafterversammlungen unter Präsenz aller Gesellschafter der BwFuhrparkService GmbH werden lediglich bei Bedarf einberufen. Die Regel sind Umlaufbeschlüsse unter Verzicht auf alle Form- und Fristenfordernisse

#### 2. 3.3.2 D & O Versicherung:

*Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und Überwachungsorgan (D & O Versicherung) sollte nur von Unternehmen abgeschlossen werden, die erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Schließt eine Aktiengesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen; ein derartiger Selbstbehalt soll auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung von Unternehmen in anderer Rechtsform vereinbart werden.*



BwFuhrparkService GmbH  
Postanschrift  
Postfach 31 95  
53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0  
Fax 02241 1650-105

Maarstraße 63  
53842 Troisdorf

info@bwfuhrpark.de  
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:  
Amtsgericht Siegburg  
HRB 6546  
USt-IdNr. DE813464855

Aufsichtsratsvorsitz:  
Stephan Minz

Geschäftsführung:  
Thomas A. Emmert  
(Vorsitzender)  
Thomas Fischer

Bankverbindungen:  
Deutsche Bank  
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00  
BIC DEUTDE33  
Commerzbank  
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00  
BIC COBADE33  
Bayerische Landesbank  
IBAN DE33 7005 0000 0004 2720 82  
BIC BYLADE33



*Für die Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.*

*Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D & O Versicherung sollen dokumentiert werden.*

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist ein Selbstbehalt mit einer absoluten Obergrenze aufgenommen worden. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Wahrnehmung ihrer Mandate keine Vergütung erhalten, wurde für sie kein Selbstbehalt vereinbart.

3. 4.3.2 *Die Vergütung ist in den Anstellungsverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung sollen vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden und sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung orientieren. Damit von den variablen Komponenten langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgehen, sollen sie eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und erst am Ende des Bemessungszeitraums ausgezahlt werden.*

Wegen des nicht auf Gewinnerzielung und -mehring ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft wurde bei der variablen Komponente der Vergütung keine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart.

Troisdorf, 7. Mai 2020

Stephan Minz  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas A. Emmert  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Fischer  
Geschäftsführer